

Musikalische Grundausbildung und Lehrplan 21

Ausgangslage

2007/08 Die Musikalische Grundausbildung (MGA) wird im Zusammenhang mit den vierstündigen Blockzeiten als Ergänzung eingeführt (nach Zustimmung der Gemeindeversammlung)

2018/19 Lehrplan 21: Handarbeit wird bereits ab 1. Klasse unterrichtet

Auswirkungen für die 1. Klässler auf das Schuljahr 2018/19: einen Nachmittag mehr Unterricht oder die Abschaffung der Musikalischen Grundausbildung

Weiterführung der Musikalischen Grundausbildung

Aus folgenden Gründen hat sich die Schulpflege für die Weiterführung der Musikalischen Grundausbildung in der 1. Klasse ausgesprochen:

- Der Lehrplan 21 beschreibt im Fachbereich Musik die Kompetenzen, wie sie seit Jahren in der Musikalischen Grundausbildung (MGA) praktiziert werden.
- In den letzten Jahren ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson der MGA und den Klassenlehrpersonen entstanden. Verschiedene Themen, wie z.B. soziale Kompetenzen, können auf musikalischer Ebene unterstützt werden.
- Verschiedene Studien zeigen auf, dass sich Musik lernfördernd auswirkt.
- Unabhängig vom familiären Hintergrund erhalten durch die MAG alle Kinder einen Zugang zur Musik. Dank dem Halbklassenunterricht hat jedes Kind die Möglichkeit, sich auf die Musik einzulassen und in das Singen, Bewegen und Musizieren einzutauchen.
- Aus den vielen positiven Rückmeldungen von Eltern über die letzten Jahre schliessen wir, dass die Musikalische Grundausbildung eine grosse Zustimmung findet und in der Bevölkerung verankert ist.